

SONDERDRUCK AUS:

DIE TRANSALPINEN VERBINDUNGEN
DER BAYERN, ALEMANNEN UND FRANKEN
BIS ZUM 10. JAHRHUNDERT

Herausgegeben von
Helmut Beumann und Werner Schröder

NATIONES

Historische und philologische Untersuchungen zur
Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter

Herausgegeben von
Helmut Beumann und Werner Schröder

Band 6



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1987

70

© 1987 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen

Printed in Germany · ISBN 3-7995-6106-4

Exposition der Problemstellung

VON HELMUT BEUMANN

Unter den Fragen, die im Rahmen des Forschungsschwerpunktes »Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter« beim Thema der Alpen zu stellen sind, wurde bei unserem Kolloquium über »Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum«¹⁾ vor nunmehr zwei Jahren bereits die Bedeutung der ottonischen Italienpolitik für die deutsche Einheit genannt. Manches spricht dafür, daß eine politische Einheit des ostfränkisch-deutschen Reiches unter den Herrschern aus sächsischem Hause ohne Berücksichtigung der süddeutschen Interessen, der transalpinen Orientierung Bayerns und Schwabens, schwerlich hätte erreicht werden können. Die eng mit der Rompolitik verknüpfte Italienpolitik, herkömmlicherweise als Alternative zu einem den wahren deutschen Interessen dienenden Programm aufgefaßt, ja als das Hindernis auf dem Wege zu einer nationalen Konsolidierung, zu einem stabilen deutschen Staat²⁾, würde umgekehrt zu den unerläßlichen historischen Bedingungen einer solchen Einheit zu rechnen sein.

Den Anstoß zu dieser Frage hat Hermann Heimpel 1936 gegeben, als er für die Glaubwürdigkeit der Nachricht Widukinds von Corvey über den Romzugsplan Heinrichs I. plädierte³⁾. Nach der Klarstellung, daß nach dem Zusammenhang keine Pilgerfahrt, sondern eine *expeditio Romana* gemeint sein müsse, wird Heinrichs Erwerbung der hl. Lanze angeführt, die als Konstantinslanze gegolten habe »und damit als Symbol des Anspruchs auf Italien und das Imperium«, ferner die Nachricht der *Annales Iuvavenses maximi* zu 934 über den Feldzug des Bayernherzogs Arnulf nach Italien. »Also versucht es der Baiernherzog, an Stelle Hugos König von Italien zu werden, dann wohl auch Kaiser.« Und nun die Schlußfolgerung: »Ein bairischer Kaiser, also Nachfolger Karls des Großen, ein schwäbischer König von Italien hätte das Reich gesprengt. An allen Grenzen hatte sich Heinrich zur Geltung gebracht, es war innerlich

1) *Nationes* 5, 1985.

2) Zu dieser Problemstellung: H. BEUMANN, Das Kaisertum Ottos des Großen, in: *HZ* 195, 1962. Neudruck in: *Das Kaisertum Ottos des Großen*,² 1975 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 1) sowie in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter*, 1972; DERS., *Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher*, in: *Nationes* 1, 1978.

3) H. HEIMPEL, *Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs des Ersten*, 1936 (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Ak. d. Wiss., Phil.hist.-Kl. 88, H. 4), Neudruck in: *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit*, hg. von H. HLAWTTSCHKA, 1971 (Wege der Forschung 178).

sinnvoll, daß er es auch im Süden tat. Ein König, der eine schwäbische oder bairische Italienpolitik verhindern wollte, mußte sie selbst machen.«

Diese Argumentation betrifft nun allerdings allein Heinrich I. und die Plausibilität seines geplanten Romzuges, nicht die Italienpolitik der Ottonen schlechthin. Da Heinrich I., was immer er noch geplant haben mag, tatsächlich nicht in Italien eingegriffen hat, kann mit Gewißheit von Italienpolitik erst seit Otto d. Gr. gesprochen werden. Eine erste transalpine Berührung ergab sich 941 durch den Markgrafen Berengar II. von Ivrea, der als Flüchtling vor König Hugo bei Otto d. Gr. Schutz suchte und diesem einen Vasallitätseid leistete⁴⁾. Herzog Hermann hatte ihn dem Hof zugeführt, eine schwäbische Komponente fehlt hier also nicht. Doch erst zehn Jahre später kam es zu einer ersten deutschen Intervention in Italien. Ein Kausalnexus zwischen der autonomen schwäbisch-bayerischen Italienpolitik des 10. Jahrhunderts und der ottonischen liegt nicht unmittelbar auf der Hand. Es muß daher etwas weiter ausgeholt werden.

Begonnen hat Heinrich I. jedenfalls mit der ottonischen Burgundpolitik. Dafür ist der Erwerb der hl. Lanze vor allem deshalb ein sicheres Indiz, weil, wie Heinrich Büttner gezeigt hat, der Burgunderkönig Rudolf II. sich mit ihr Heinrich kommandiert hat⁵⁾. Die Lanze, Reliquie und Reliquienträger in einem, konnte also auch die Funktion eines Rechtssymbols, eines Herrschaftszeichens übernehmen⁶⁾.

Dies wirft ein neues Licht auf die einstige Übergabe der Lanze an Rudolf II. von Burgund durch den italischen Grafen Samson, es stützt die oft angestellte Vermutung, es habe sich dabei um die rechtssymbolische Einladung zum Antritt der Königsherrschaft im *regnum Italiae* gehandelt. Auch die spätere Geschichte der Mauritius-Lanze läßt ihren Charakter als Reliquie ebenso hervortreten wie den des Herrschaftszeichens. Heinrich I. scheint also mit dem Lanzenwerb, sehr wahrscheinlich beim Wormser Hoftag 926, nicht nur die ottonische Burgundpolitik eröffnet zu haben, an die sein Sohn und Nachfolger, Otto d. Gr., unverzüglich angeknüpft hat, sondern auch, wenn freilich zunächst nur intentionaliter, in den Kreis der Mächte eingetreten zu sein, die damals schon seit geraumer Zeit vom nördlichen und westlichen Alpenglacis aus in Italien zu intervenieren und Herrschaft zu erstreben pflegten. Dazu gehörten Niederburgund mit der Provence seit Boso von Vienne, der in Italien allerdings erfolglos blieb,

4) Zur These von F. SIELAFF, Erben der Karolinger, Habil.-Schr. (masch.) Greifswald 1954, Otto d. Gr. habe bereits zu Anfang der 40er Jahre in Italien gegen Hugo interveniert, vgl. E. MÜLLER-MERTENS, Das Zeitalter der Ottonen, 1955, S. 87 Anm. 2; DERS., Regnum Teutonicum, 1970, S. 62 m. Anm. 112; DERS., Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen, 1980, S. 77 und 127f.; BEUMANN, Kaisertum (wie Anm. 2) S. 563 m. Anm. 3; W. SMIDT, Deutsches Königtum und deutscher Staat des Hochmittelalters während und unter dem Einfluß der italienischen Heerfahrten, 1964, S. 91 Anm. 70 (mit gewichtigen Einwänden).

5) H. BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, 1964, S. 52.

6) Grundlegend noch immer A. HOFMEISTER, Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs, 1908 (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 96). Neue Beobachtungen bei K. HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Festschr. für W. Schlesinger 2, 1974 (Mitteldeutsche Forschungen 74/II), S. 299 ff.

und Ludwig dem Blinden, der die Kaiserwürde erlangt hat, im Vorfeld der Westalpen. Aus der Provence, ja vom Hofe des blinden Ludwig, war auch Graf Hugo nach Italien gegangen und ist dort, wenn auch ohne transalpine Machtbasis, König geworden.

Hugo hat vergeblich versucht, seine italische Königherrschaft auf die Provence auszudehnen und auf diese Weise ein alpenübergreifendes Reich zu gewinnen. Ein bei aller Kurzlebigkeit erfolgreicher Präzedenzfall war die Vereinigung der Königswürde Karlmanns, des Sohnes Ludwigs d. D., im bayerischen Teilreich mit derjenigen Italiens, die der schon vom Tode gezeichnete 877 gewann. Kurt Reindel sieht in dieser Verbindung die Fortführung einer Tradition, »die Bayern wesentlich näher lag als die Verbindung nach Nord und West«. Zugleich hebt er die grundsätzliche Bedeutung dieser Reichsteilung Ludwigs d. D. hervor. Sie »trug wie keine der vielen karolingischen Teilungen die Möglichkeit in sich, daß sich auf dem Boden des ostfränkischen Reiches drei selbständige Staaten mit den Schwerpunkten Bayern, Schwaben und Sachsen entwickelten«⁷⁾. Vollends die Bildung eines transalpinen Herrschaftskomplexes unter Karlmann trug die Perspektive einer autonomen Reichsbildung in sich.

Abgerundet wird das Bild schließlich durch Karl III., der von seinem Reichsteil, von Schwaben und Rätien aus das politische Erbe seines verstorbenen Bruders Karlmann angetreten hatte und die Kaiserwürde erlangte, noch bevor ihm, nach dem Tode auch Ludwigs d. J., die ostfränkische Königswürde zufallen konnte. Seine primäre nordalpine Ausgangsposition wog kaum schwerer als die niederburgundische Kaiser Ludwigs d. Bl. Karlmann und Karl III. führen uns aber auch zu unserem Ausgangspunkt zurück, zur Italienpolitik der süddeutschen Herzöge Burchard von Schwaben und Arnulf von Bayern, den Zeitgenossen Heinrichs I. Deren transalpine Bestrebungen gehören offensichtlich in diese Tradition. Selbst der Königsplan des Bayernherzogs ist von Reindel mit guten Gründen auf den Hintergrund der bayerischen Karolingertradition gestellt worden⁸⁾. Dies gilt auch, wenn Arnulf, wie ich meine, die Nachfolge im Reich Konrads I. oder, aus bayerischer Sicht vielleicht plausibler, Ludwigs d. D. und Arnulfs von Kärnten erstrebt hat und nicht nur eine Restauration des *regnum Baiuvariorum* Karlmanns⁹⁾.

7) K. REINDEL in: Handbuch der Bayerischen Geschichte 1, 1967, S. 201.

8) REINDEL, ebd. S. 212; DERS., Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: Zs. Bayer. LG 17, 1954. Neudruck in: Die Entstehung des Deutschen Reiches, hrsg. von H. KÄMPF, 1956 (Wege der Forschung 1).

9) K. REINDEL in: Handbuch der europäischen Geschichte 1, 1976, S. 672 m. Anm. 21 läßt die Frage als »nicht sicher zu entscheiden« offen. Zum *regnum Teutonicorum* der Annales Iuvavenses maximi ad a. 920 (statt 919) vgl. außer der dort genannten Lit. inzwischen H. BEUMANN, Bedeutung (wie Anm. 2) S. 337f. (Tafeln), 345ff. und 363ff. Der dort beschriebene paläographische Befund, die Korrektur von *te* bei *teutonicorum* durch Rasur von *to*, ist auf der Quarzlichtaufnahme (S. 338) vielleicht nicht auf den ersten Blick (R. SCHIEFFER in DA 36, 1980, S. 262), wohl aber bei eingehender Betrachtung (an Hand der Beschreibung S. 346f.) eindeutig zu erkennen. Zustimmend u. a. H. C. FAUSSNER, Zum Regnum Bavariae Herzog Arnulfs (907–938), 1984 (SB Österr. Ak. d. Wiss., phil-hist. Kl., 426), S. 23, der freilich als Vorlage, in der *teutonicorum* gestanden haben muß, eine jüngere Abschrift der Annalen postuliert, in der ursprüngliches *Bagoariorum* zu *Teutonicorum* »verbessert« worden sei, weil es für ihn, »so wie für Reindel (?), außer jedem Zweifel« feststeht, daß im Urtext der Annalen des 10. Jahrhunderts »nichts von einem *regnum Teutonicorum* zu lesen war«. Die Emendation, zur Stützung einer These ohnehin bedenklich

Blitzartig erhellt die Doppelwahl des Jahres 919 eine sonst dunkle Szenerie und charakterisiert die historische Wende dieses Jahres. Daß sich der Sachse im Bunde mit den fränkischen Konradinern gegen die süddeutschen Herzöge, die die Tradition auf ihrer Seite hatten, im Endergebnis durchsetzen konnte, ist weit erstaunlicher, als das von den Siegern geprägte Geschichtsbild auf den ersten Blick erkennen läßt. Die Neuverteilung der politischen Gewichte des ostfränkischen Reichs kam einer Drehung um 180° gleich. Ein Jahrhundert hatten die Sachsen gebraucht, um die Unterwerfung und gewaltsame Bekehrung durch Karl den Großen zu verarbeiten und Karl als Sachsenapostel anzuerkennen¹⁰⁾. Man darf sich fragen, ob sie sich ohne die intensive Rezeption karolingischer Tradition der Aufgabe auf die Dauer hätten gewachsen zeigen können, die ihnen 919 zufiel und in der sie 936 eindrucksvoll bestätigt worden sind. Daß dies nicht selbstverständlich war, zeigen Heinrichs weitgehende Konzessionen gegenüber Burchard von Schwaben und Arnulf von Bayern. Auch der Verzicht auf Salbung und liturgische Krönung könnte, wie jüngst vermutet worden ist, zu dem politischen Preis gehört haben, den Heinrich erlegen mußte, um auch in Süddeutschland als König toleriert zu werden¹¹⁾.

Heinrichs Wormser Hoftag im November 926 ist vor dem geschilderten Hinergrund, einem historischen »Alpenpanorama«, zu würdigen. Der König Rudolf, dessen Anwesenheit bezeugt ist, kann aus Gründen des Itinerars nicht der Westfranke, sondern muß der Burgunder gewesen sein¹²⁾. Daß es schon damals und nicht erst beim Dreikönigstreffen von 935 zum »Lanzenhandel« gekommen ist, wird noch gestützt durch den von Heinrich gezahlten Preis, die Abtretung eines Teils von Schwaben. Dafür bot die Einsetzung des Konradiners Hermann zum Herzog die bei weitem günstigste Gelegenheit. Auch paßt die der Lanze zugeschriebene siegverleihende Kraft beim Heidenkampf gut zu den Wormser Beschlüssen über die Abwehr der Ungarn¹³⁾. Auf jeden Fall bezeichnet allein schon die Anwesenheit Rudolfs II. den Eintritt Heinrichs I. in eine Burgundpolitik, die mit bemerkenswerter Zielstrebigkeit fortgesetzt worden ist. Bereits

(*petitio principii*), läßt sich auch kaum mit dem seit dem Ende des 10. Jahrhunderts in Bayern belegten Bild Arnulfs »des Bösen« vereinbaren. Dazu H. BEUMANN, *Regnum Teutonicum und rex Teutonicorum in ottonischer und salischer Zeit*, in: *Arch. f. Kulturgesch.* 55, 1973, S. 221. Zur Methodenfrage s. DERS., *Bedeutung* S. 348, Anm. 117. Zur Sache auch W. SCHLESINGER, *Die Königserhebung Heinrichs I.*, in: *HZ* 221, 1975, S. 543 f.

10) H. BEUMANN, *Die Hagiographie »bewältigt« Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen*, in: *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 28, 1982, S. 129–163.

11) E. KARPFF, *Königserhebung ohne Salbung. Zur politischen Bedeutung von Heinrichs I. ungewöhnlichem Verzicht in Fritzlar (919)*, in: *Hess. Jb. LG* 34, 1984, S. 1–24.

12) BÜTTNER (wie Anm. 5) S. 50 f.

13) H. MAURER, *Der Herzog von Schwaben*, 1978, S. 136; K. H. REXROTH, *Die Herkunft der Hl. Lanze (Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, Konstanzer Reihe Nr. 185 vom 15. XII. 1973. Zur Frühdatierung paßt ferner, daß Heinrich I. 933 für die Schlacht bei Riade den Tag des hl. Longinus (15. März) gewählt hat: H. M. SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte*, in: *DA* 30, 1974, S. 17.

930 scheint es zu einer Verschwägerung der Königshäuser gekommen zu sein¹⁴⁾. Auf die zweite Begegnung beider Könige beim Dreikönigstreffen 935 folgte 937 die Übersendung von Reliquien aus Saint-Maurice durch Rudolf von Burgund für das Magdeburger Moritzkloster, das zum deutschen Vorort des Mauritiuskultes aufstieg. Als Rudolf II. noch im gleichen Jahr starb, hat Otto der Große unverzüglich dem Versuch König Hugos von Italien, über die Ehe mit Rudolfs Witwe Berta in Burgund Einfluß zu gewinnen, entgegengewirkt und ihn vereitelt. Er holte den noch unmündigen burgundischen Thronerben Konrad an seinen Hof und sicherte ihm mit dem Thron des Vaters die Herrschaft in Hoch- und Niederburgund.

Es ist wahrscheinlich, daß Otto d. Gr. die lehnrechtliche Bindung erneuert hat, die Heinrich I. hergestellt hatte, als sich Rudolf II. mit der hl. Lanze kommendierte. Doch bereits Arnulf von Kärnten hatte die Lehnshuldigung Rudolfs I. von Burgund entgegengenommen¹⁵⁾. Wie bei der Rückerwerbung Lotharingiens stand Heinrich also hier in einer Tradition seiner karolingischen Vorgänger. Für unser Thema ist anzumerken, daß Rudolf II. in Worms zu einer Zeit erschien, als soeben seine Expedition nach Italien, die er Seite an Seite mit dem Schwabenherzog Burchard, seinem Schwiegervater, unternommen hatte, gescheitert, das *regnum Italiae* für ihn verloren war. Burchard hatte das italische Abenteuer mit dem Leben bezahlt. Die Betrauung des Konradiners Hermann mit dem schwäbischen Herzogsamt bedeutete das Ende einer vom Königtum unabhängigen schwäbischen Politik.

Das Ende einer eigenen süddeutschen Italienpolitik war dies noch nicht, wie das Verhalten Arnulfs von Bayern in der Folgezeit erkennen läßt. Damit sind wir wieder am Ausgangspunkt der Überlegungen angelangt. Es sollte deutlich geworden sein, daß es des hypothetischen Italien-Bezuges der hl. Lanze nicht bedarf, um einen Motivhorizont für die ottonische Italienpolitik zu erkennen. Auch Heinrichs Romzugsplan ist als Argument entbehrlich. Will man die tatsächliche Italienpolitik, die erst Otto d. Gr. inauguriert hat, verstehen, so ist neben der unter Heinrich besonders manifest gewordenen transalpinen Orientierung der Schwaben und Bayern das burgundische Reich zu berücksichtigen. Als Schützling Ottos des Großen hat Konrad von Burgund spätestens 942 in Saint-Maurice die Herrschaft angetreten und sich westlich des Jura und in Vienne Anerkennung verschafft. Dank der von Theodor Schieffer besorgten Edition ihrer Diplome¹⁶⁾ liegt die Geschichte der burgundischen Rudolfinger deutlicher vor Augen. In Niederburgund, wo sich der Westfranke Ludwig IV. aus dem Bereich von Lyon und Vienne zurückgezogen hatte, vermochte Konrad gewiß dank des Rückhaltes an Otto dem Großen seine Herrschaft so auszuweiten, daß sie »mindestens punktuell ... einer

14) E. HLAWTSCHEKA, Die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem hochburgundischen und dem niederburgundischen Königshaus, in: Grundwissenschaften und Geschichte, Festschr. P. Acht, 1976, S. 57, erschließt eine Verschwägerung Ottos I. mit dem hochburgundischen Königshaus durch die Heirat Ludwigs von Hochburgund, Bruders Rudolfs II., und der ags. Prinzessin Edgiva, Schwester Edgithas, der Gemahlin Ottos I., im Jahre 930 zugleich als Terminus ante quem des Lanzenhandels, da die bei diesem geschlossene *amicitia* Voraussetzung der von Heinrich I. vermittelten Verbindung gewesen sei. Vgl. auch DERS., Die Königsherrschaft der burgundischen Rudolfinger, in: HJb 100, 1980, S. 451.

15) TH. SCHIEFFER in: MGH, Die Urkunden der Burgundischen Rudolfinger, 1977, S. 10.

16) Wie Anm. 15.

effektiven Herrschaft gleichkam¹⁷⁾. Ein formelles Vasallitätsverhältnis zum deutschen König ist wahrscheinlich, wenn auch nicht nachzuweisen. Auf jeden Fall bestand ein »politisches Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis«¹⁸⁾. Für Otto d. Gr. ergab sich damit eine wenn auch in der Intensität abgestufte Vorherrschaft über das Alpen- und Voralpengebiet in seiner ganzen Erstreckung. Italien lag ihm sozusagen zu Füßen, so daß es nur des Anlasses bedurfte, um auch dort einzugreifen.

Die in der Ära Heinrichs I. aktuellen Aktivitäten der süddeutschen Herzöge sind in ein zeitlich und räumlich weitgespanntes Netz transalpiner Beziehungen einzuordnen und geben mehr her als ein Motiv für Heinrichs I. Romzugsplan, falls es ihn gegeben hat, was hier dahingestellt bleiben darf. Denn Otto d. Gr. liefert uns selbst einen handfesten Beleg für ein fortbestehendes bayerisches Interesse an Italien. Ein solches hat er doch wohl auch berücksichtigt, als er nach seinem ersten Italienzug das alte langobardische Herzogtum Friaul, nämlich die Markgrafschaften Istrien, Aquileia, Verona und Trient, an Bayern anschloß.

Man mag hier einwenden, Otto habe in erster Linie seinen Bruder, wie schon bei der Zuweisung Lotharingens und dann des bayerischen Herzogtums, an der Königsherrschaft, wenn auch auf einer zweiten Ebene im Rahmen seiner sogenannten Familienpolitik, beteiligen wollen¹⁹⁾. Doch schließt das eine das andere nicht aus. Auch ist zu beachten, daß sein Sohn Liudolf, damals Herzog von Schwaben, durch eine eigenmächtige Expedition dem königlichen Vater in Italien zuvorzukommen suchte²⁰⁾. Es war sein Oheim Heinrich, der Bayernherzog, der Boten nach Italien sandte, um vor Liudolfs Absichten zu warnen. So gibt es gute Gründe für die Annahme einer Rivalität zwischen Heinrich und Liudolf wegen der Ausdehnung ihrer Herzogtümer²¹⁾. Bayern hätte dann den Lohn für die Loyalität Heinrichs empfangen, während Schwaben leer ausging. Die Abtrennung der östlichen Marken vom italischen Regnum ist von Dauer gewesen, doch sind sie 976 dem von Otto II. eingerichteten Herzogtum Kärnten in Personalunion verbunden worden²²⁾. Die Zugehörigkeit zum deutschen Regnum ist drastisch durch die Königswahl Ottos III. zu Verona im Jahre 983 zum Ausdruck gekommen.

Als Motiv für Ottos Eingreifen in Italien heben die Quellen²³⁾ hervor, er habe Adelheid, die Schwester Konrads von Burgund, seines Schützlings, aus der Gefangenschaft Berengars II.

17) SCHIEFFER (wie Anm. 15) S. 15 f.; HLAWITSCHKA, Königsherrschaft (wie Anm. 14), S. 448 ff.

18) Ebd. S. 14.

19) BEUMANN, Bedeutung (wie Anm. 2) S. 358, Anm. 153; DERS., *Unitas ecclesiae – unitas imperii – unitas regni. Von der imperialen Reichseinheitsidee zur Einheit der Regna*, in: *Settimane* (wie Anm. 10) 27, 1981, S. 569 ff.; K. J. LEYSER, *Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony*, London 1979, S. 15 ff., dt. unter dem Titel: *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen*, 1984 (Veröffentlichungen des MPI f. Geschichte 76), S. 30 ff.; H. KELLER, *Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit*, in: *FMS* 16, 1982, S. 110 ff.

20) Für eine Wahrnehmung schwäbischer Interessen spricht sich aus H. MAURER (wie Anm. 13) S. 195.

21) BÖHMER-OTTENTHAL 196a.

22) H. APPELT, *Das Herzogtum Kärnten und die territoriale Staatsbildung im Südosten*, in: *Carinthia* I, 166, 1976, S. 5 ff.

23) BÖHMER-OTTENTHAL 196a–c.

befreien und ehelichen wollen, um mit ihr das *regnum Italicum* zu erwerben. Tatsächlich hat Adelheid nach dem Tode ihres Gatten Lothar, des Sohnes König Hugos, Erbensprüche geltend gemacht und ist deshalb von Berengar verfolgt worden. Doch Otto hat in Italien schon vor der Eheschließung mit der Königswitwe als König geurkundet, so daß er an eine andere Rechtsgrundlage gedacht haben dürfte. Gegenüber Berengar bot dessen Vasalleneid von 941 einen Kriegsgrund wegen Undanks, wie Hrotsvit von Gandersheim sagt. Das ist eine vage Formel. Sie ließe sich mit Inhalt füllen, wenn Otto zugleich als Schutzherr des burgundischen Königshauses handelte und sich durch Berengars Verhalten in dieser seiner Eigenschaft verletzt fühlen mußte. Unsicher bezeugt wird durch Atto von Vercelli der Hilferuf italienischer Gegner Berengars. Dahinter könnte sich eine förmliche Einladung zur Übernahme der Herrschaft verbergen, wie sie vorher etwa an Rudolf II. von Burgund ergangen war. Von Königswahl oder gar -krönung ist aber bekanntlich nicht die Rede²⁴⁾. In eine andere Richtung weist der anfängliche und schon vor der Vermählung mit Adelheid belegte, wenn auch nur vorübergehende Gebrauch der Intitulatio *rex Francorum et Langobardorum (Italicorum)*²⁵⁾. Sie beschwor die Erinnerung an Karl den Großen, den Präzedenzfall von 774, und suggerierte die Vorstellung einer karolingischen Rechtsnachfolge.

»Verhinderung der eigenen Südpolitik der süddeutschen Stämme« hat auch Eduard Hlawitschka zu den Motiven der ottonischen Italienpolitik gezählt. In seinem Buch über »Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962)« von 1960²⁶⁾ geht es jedoch um die Herausarbeitung eines sehr viel breiteren und zeitlich tiefer gestaffelten Hintergrundes, um die Einwanderung von Angehörigen der im Titel genannten Stämme und um ihre Funktion als transalpine Klammer. Mit der Einführung fränkischer Institutionen, vor allem der Grafschaftsverfassung, ging die Ablösung der Langobarden in den Führungspositionen durch Franken Hand in Hand, ein bis um 800 so gut wie abgeschlossener Prozeß. Hinzu kam die Vermehrung kirchlichen Fernbesitzes in Italien, zu dessen Verwaltung ein nicht unerheblicher Personentransfer erforderlich wurde. Fränkische Klöster wurden von Bischöfen geleitet, die in Italien eingesetzt waren. Ämterverbindungen dieser Art bestanden zwischen dem Bistum Spoleto und dem Kloster Echternach, zwischen Pavia und der Reichenau. Bischof

24) Von einer Huldigung der Großen spricht Hrotsvit, *Gesta Ottonis* v. 632–636, hrsg. v. P. VON WINTERFELD, 1902 (MGH SS rer. Germ.), S. 222.

25) DD O.I. 138–140; R. KÖPKE/E. DÜMMLER, *Kaiser Otto der Große*, 1876, Neudruck 1962, S. 197; H. BEUMANN, *Das Imperium und die Regna bei Wipo*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde*. Festschr. F. Steinbach, 1960, S. 26f., nachgedr. in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter*, 1972; H. WOLFRAM, *Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, in: DERS. (Hrsg.), *Intitulatio II* (MIÖG, Erg.-Bd. 24), 1973, S. 138f. E. WEISERT, *War Otto d. Gr. wirklich rex Langobardorum?*, in: *Arch. f. Dipl.* 28, 1982, S. 23ff., spricht diesen Intitulationen jeglichen Zeugniswert für die politischen Auffassungen des Ausstellers ab, ohne freilich auf die von WOLFRAM entwickelten Gesichtspunkte einzugehen. Schon die Formulierung der Frage im Titel des Aufsatzes bleibt hinter dem Forschungsstand zurück. Mit ihrer Verneinung werden offene Türen eingerannt.

26) *Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 8. Die zitierte Stelle dort S. 92.

Egino von Verona, ein Alemanne, gründete 799 die erste Kirche in Reichenau-Niederzell²⁷⁾. Zu den fränkischen und alemannischen Amtsträgern im weltlichen und kirchlichen Bereich kam als quantitativ gewichtiger Teil nordalpiner Zuwanderer eine Schicht einfacher *vassi*, heerpflichtiger kleiner Grundherren und Siedler, die zur Sicherung der fränkischen Herrschaft an denselben strategischen Punkten angesiedelt wurden, wo bereits in gleicher Funktion die langobardischen Arimannen saßen. Hlawitschka hat diese Staatsiedlung als »eine der wichtigsten Maßnahmen der karolingischen Reichseinheitspolitik« bewertet.

Eine bedeutende transalpine Klammerfunktion wird dem zugewanderten Adel wegen seiner nordalpinen Besitzungen und der in den Herkunftsländern verbliebenen Verwandten zugeschrieben. Auch nördlich der Alpen betand Interesse an transalpinem Grunderwerb, so bei Rudolf I. von Hochburgund, was die Italienpolitik Rudolfs II. beeinflusst haben könnte.

Die durch nordalpine Zuwanderer geprägte Führungsschicht, zunächst ein Werkzeug der Frankenherrscher, wandelte sich während des 9. Jahrhunderts zur eigenständigen politischen Kraft, als die sie seit dem Tode Kaiser Ludwigs II. deutlich hervortreten beginnt. Sie behauptete sich auch nach dem Ende der Karolingerherrschaft, ja schon in Opposition zu dieser. Die *reges* und *imperatores Italiae*²⁸⁾, Berengar I., Wido und Lambert, Rudolf von Hochburgund, Hugo von Arles und Lothar, Berengar II. und Adalbert waren fränkischer Herkunft. Bezeichnend für das Fortleben transalpiner Beziehungen ist bei dieser Schicht die westfränkische Königskandidatur Widos von Spoleto, der als Kaiser nach dem Vorbild Ludwigs d. Fr. eine Bleibulle mit der Devise *RENOVATIO REGNI FRANCORUM* führte²⁹⁾. Das Kaisertum dieser schon von den Zeitgenossen als *imperatores Italiae* denunzierten Herrscher war seinem Anspruch nach mitnichten auf Italien beschränkt. Erst kürzlich hat Ernst Karpf auf das hohe Lob hingewiesen, das Liudprand von Cremona Kaiser Lambert als einem solchen spendet, der, wenn ihn nicht ein rascher Tod dahingerafft hätte, *post Romanorum potentiam totum sibi orbem viriliter subiugasset*³⁰⁾.

Als Endergebnis der durch eine umfangreiche Prosopographie untermauerten Studie formuliert Hlawitschka: »Das Einmünden Italiens in den Herrschaftsbereich eines nordalpinen Staates – sei es Frankreichs, sei es Deutschlands – war nach dieser vollständigen Wandlung des Adelsgefüges ... und bei den fortbestehenden Beziehungen dieser Leute zur Heimat nördlich

27) Vgl. dazu inzwischen auch F. HOFFMANN, W. ERDMANN, A. CZARNETZKI, R. ROTTLÄNDER, Das Grab des Bischofs Egino von Verona in St. Peter und Paul zu Reichenau-Niederzell, in: H. MAURER (Hrsg.), Die Abtei Reichenau, 1974, S. 545 ff.

28) H. ZIMMERMANN, Imperatores Italiae, in: Historische Forschungen für W. Schlesinger, hrsg. von H. BEUMANN, 1974, S. 379–399; H. ZIELINSKI, Regesta Karolorum. Zu einem neuen Projekt der Regesta Imperii, in: Arch. f. Diplomatik 29, 1983.

29) P. E. SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit (751–1190), Neuaufl., hrsg. von FL. MÜTHERICH, 1983, S. 182 f. mit Abb. 68b.

30) Antapodosis I 44, hrsg. v. J. BECKER, Die Werke Liudprands von Cremona, 1915 (MGH SS rer. Germ.), S. 32; E. KARPf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts, 1985, S. 38.

der Alpen nur ein natürliches und folgerichtiges Ergebnis³¹⁾. « Man darf aber auch die vorher gemachte Einschränkung nicht übersehen. Denn zu Beginn der ottonischen Italienpolitik sei »der Prozeß der Verschmelzung des *Italiae populus diverso sanguine mixtus* zum italienischen Volk seiner Vollendung«³²⁾ entgegengegangen. Der völkische Mischungsprozeß sei in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluß gelangt, die Zugewanderten hätten »im Prozeß der Herausbildung der italienischen Nation ... ihre eigene Sprache, ihr fränkisches oder alemannisches Stammesbewußtsein und ihre Beziehung nach der Heimat aufgegeben«³³⁾, die ottonische Herrschaft sei bereits als Fremdherrschaft aufgefaßt worden. Dem läßt sich das von Müller-Mertens beobachtete massierte Auftreten der deutschen Volksbezeichnung in Italien während des 10. Jahrhunderts als Ausdruck eines Kontrastbewußtseins zur Seite stellen³⁴⁾.

Für unser Thema liegt eine weitere Einschränkung in der quantitativen Verteilung der Zuwanderer auf die nordalpinen Stämme. Nachzuweisen sind für die Karolingerzeit 360 Franken, 160 Alemannen, 15 Bayern und 2 Burgunder als Vasallen und einfache Siedler³⁵⁾. Bis zum Jahre 1000 kommen 1160 Zuwanderer oder Nachkommen solcher hinzu. Die tatsächlichen Zahlen dürften höher liegen, von den Relationen muß man aber gleichwohl ausgehen. Die nahe der Nullgrenze liegende Zahl der Burgunder dürfte mit einer Definitionsfrage zusammenhängen. Grundlage der Statistik sind die urkundlichen Nennungen nach dem Gerichtsstand. Schon Agobard von Lyon hatte von Ludwig d. Fr. die Aufhebung des burgundischen Volksrechts gefordert, *cuius legis homines sunt perpauca*³⁶⁾.

Das Zurücktreten der Bayern wird mit der späten Eingliederung des Stammes in das Frankenreich, nach dem Ende Tassilos 788, in Verbindung gebracht. Die Bajuwaren hätten wohl entweder erst für die fränkische Politik gewonnen werden müssen oder als unzuverlässig gegolten. Aufs Ganze gesehen ergibt sich das Bild einer überwiegend fränkischen Landnahme unter beachtlicher alemannischer Beteiligung, die man bei Beachtung des quantitativen Unterschiedes mit der einstigen vielerörterten Landnahme in Nordgallien vergleichen kann. Daß durch sie bei nahezu völligem Ausfall der Bayern eine deutsche Italienpolitik vorbereitet worden sei, drängt sich nicht unmittelbar auf. Als folgerichtiges Ergebnis wird bezeichnenderweise das Einmünden Italiens in den Herrschaftsbereich »sei es Frankreichs, sei es Deutschlands« konstatiert. An Frankreich wäre in der Tat zu denken, wenn man sich an der Herkunft der Zuwanderer orientiert. Doch es war nun einmal Deutschland, in dessen Herrschaftsbereich Italien eingemündet ist.

So ergibt sich wohl auch hier kein unmittelbarer Zusammenhang mit der ottonischen

31) HLAWITSCHKA (wie Anm. 26) S. 97.

32) Ebd. S. 93.

33) Ebd. S. 94.

34) MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 4), S. 44 ff.

35) HLAWITSCHKA (wie Anm. 26) S. 46 f.

36) Ebd. S. 46 f. mit Verweis auf Agobards Schrift *Adversus Gundobadi legem*, MGH Epp. 5, S. 158 ff., c. 6–7. Dazu E. BOSHOFF, *Erzbischof Agobard von Lyon*, 1969, S. 41 ff.

Italienpolitik. Gravierend erscheint das Zurückbleiben des bayerischen Elementes unter den Zuwanderern, während doch gerade der Bayernherzog schon beim ersten Italienzug Ottos d. Gr. den Osten Oberitaliens erwerben konnte. Auch verlaufen im bayerischen Abschnitt mit Brenner und Reschen die bequemsten Paßstraßen, wobei allerdings die Zuordnung des Vintschgaus und damit des Reschen zwischen Bayern und Schwaben-Churrätien gewechselt zu haben scheint³⁷⁾.

Man wird also nach anderen Ansätzen Ausschau halten müssen. Hlawitschka hat es nicht versäumt, auf die transalpinen Verbindungen vor 774 hinzuweisen und, auch für die nachfolgende Zeit, die religiös motivierten Kontakte zu berücksichtigen. Für das Gebiet des späteren ottonischen Reiches fällt hier die Romverbundenheit des Bonifatius³⁸⁾ und die Bedeutung des Klosters Fulda für deren Tradition ins Gewicht. Abt Sturmî gehört zu den ostfränkischen Rompilgern³⁹⁾ so gut wie Liudolf, der Stammvater des sächsischen Hauses⁴⁰⁾. Die Fuldaer Ratgar-Basilika ist *more Romano*⁴¹⁾, nach dem Muster von St. Peter, erbaut worden. Magister Rudolf verfaßte in Fulda auf Bitten des sächsischen Grafen Waltbraht seine Schrift über die Translatio des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen, dessen Reliquien der Graf persönlich in Rom besorgt hatte⁴²⁾. Als Enkel Widukinds gehörte er zur Familie der Königin Mathilde⁴³⁾. Der Geschichtsschreiber Widukind, für den dasselbe gelten dürfte⁴⁴⁾, gebraucht die Formel *Romam proficisci* für Liudolfs Pilgerfahrt ebenso wie für die letzte Absicht Heinrichs I., aber auch für Ottos Romzug. Selbst zu 951 heißt es immerhin *simulato itinere*

37) Berthold, der Bruder Herzog Arnulfs von Bayern, erscheint 926 als Inhaber der Grafenrechte im Vintschgau und im unteren Engadin; BÜTTNER (wie Anm. 5) S. 48. Diese Ausdehnung des bayerischen Einflusses auch auf den Reschen-Paß als wichtige Verbindung nach Italien dürfte, wie die Gebietsabtretung an Rudolf II. von Burgund, von Heinrich I. bei der Einsetzung des Konradiners Hermann in Schwaben (REINDEL, wie Anm. 7, S. 217) nicht zuletzt mit Rücksicht auf das bayerische Interesse an Italien verfügt worden sein. Doch schon 945 scheint der Vintschgau wieder zu Schwaben gehört zu haben, wenn Berengar *ex Suevorum partibus ... per Venustam vallem* (Vintschgau) Italien erreichen konnte. Liudprand (wie Anm. 30), Antap. V 26, S. 145; MAURER (wie Anm. 13) S. 194. Zur kirchlichen Zuordnung G. SANDBERGER, Bistum Chur in Südtirol. Untersuchungen zur Ostausdehnung ursprünglicher Hochstiftsrechte im Vintschgau, in: Zs. Bayer. LG 40, 1977.

38) TH. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, 1954, Neudruck (m. Nachwort) 1972. 1980.

39) Vita Sturmî c. 14, hrsg. von P. ENGELBERT, 1968 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck 29), S. 146.

40) Widukind (wie Anm. 45) I 16, S. 26; Hrotsvit, Primordia coenobii Gandeshemensis v. 118 ff., V. WINTERFELD (wie Anm. 24) S. 232; Annales Quedlinburgenses ad. a. 852, MGH SS 3, S. 46.

41) Candidus, Vita Aegili metrica II c. 17 v. 113; c. 23 v. 4 (MGH Poetae lat. 2 S. 111. 115).

42) Translatio s. Alexandri, hrsg. v. B. KRUSCH, in: Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 4, 1933, S. 423–436; BEUMANN, Hagiographie (wie Anm. 10), S. 145 f. m. Lit.

43) Als Immedingerin dürfte Mathilde allerdings nur kognatisch mit den Widukinden zusammenhängen. K. SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, in: DA 20 (1964), S. 11 ff.; W. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, 1976 (Abhh. Ak. Göttingen, phil.-hist. Kl. 3. Folge Nr. 93), S. 115 ff.

44) SCHMID (wie Anm. 43).

Romam proficisci statuit, Otto habe einen Romzug vorgetäuscht⁴⁵). Durch Flodoard wissen wir von der Gesandtschaft Friedrichs von Mainz und Hartberts von Chur nach Rom *pro susceptione sua*⁴⁶). Die weitergehende Absicht wird also von Widukind zum Täuschungsmanöver erklärt und auf diese reichlich plumpe Weise dementiert. Die Herrschaft im Regnum Italiae war unerläßliche Bedingung zur Erlangung und Wahrung der Kaiserwürde. Da konnte es nicht gleichgültig sein, wer in Oberitalien herrschte. Die kirchliche und politische Rom-Orientierung ist offenbar bei der Frage nach den transalpinen Verbindungen als den Voraussetzungen der Italienpolitik zu berücksichtigen.

Mit der Kaiserfrage entfernen wir uns nur scheinbar von unserem Thema. Die Kaiserpolitik hatte in den nördlichen und westlichen Alpenvorländern von Niederburgund bis Bayern eine Heimat. Nach Ludwig d. Bl. hat König Hugo von Italien 931, wenn auch vergeblich, über die Ehe mit der römischen Senatrix Marozia die Hand nach der Kaiserkrone ausgestreckt. Vor allem ist der Kaisergedanke bei den in Bayern und Alemannien verankerten ostfränkischen Karolingern lebendig gewesen. Von Karlmann und Karl III. war schon die Rede. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die bayerische, ja alpine Verwurzelung Arnulfs von Kärnten, dessen Politik in manchen Zügen die ottonische vorwegzunehmen scheint und der als letzter ostfränkischer Inhaber der Kaiserwürde vor dem Herrschaftsantritt des sächsischen Hauses dessen Herrschern als Muster vorgeschwebt haben könnte. Dies ist für die Burgundpolitik bereits deutlich geworden. Sein Verzicht auf die Nachfolge Karls III. im westfränkischen Reich findet in der ottonischen Westpolitik seine Fortsetzung. Das hochmittelalterliche Imperium umfaßt, bezogen auf die Teilung von Verdun, das Ost- und Mittelreich, enthielt also mit Lotharingen seit Heinrich I., Italien seit Otto I. und Burgund seit Konrad II. und Heinrich III. das einstige Teilreich des Kaisers. Nach dem Tode Kaiser Arnulfs ist sein Sohn und Nachfolger Ludwig d. K. durch Erzbischof Theotmar von Salzburg, darin unterstützt vom Mainzer Amtskollegen Hatto, dem Papst als Kaiserkandidat empfohlen worden⁴⁷). Verknüpft war dieser Schritt mit der römisch-bayerischen Rivalität auf dem mährischen Missionsfeld. Hier gab es ein spezifisch bayerisches Interesse an einer Fortsetzung der ostfränkischen Kaiserpolitik.

Als kirchenpolitische Instanz lag für Bayern zunächst Aquileja näher als Rom. Erst Karl der Große hat bekanntlich die Drau als Grenze gegenüber Salzburg festgelegt⁴⁸). Zuvor hatte Aquileja eine transalpine Zuständigkeit bis zur Donau besessen. Das Bistum Chur dürfte 843, beim Vertrag von Verdun, von dem Mailänder zum Mainzer Metropolitanverband übergegan-

45) Widukind, *Sachsengeschichte*, hrsg. v. P. HIRSCH/H.-E. LOHMANN, 1935 (MGH SS rer. Germ.), I 16, S. 26; I 40, S. 59; III 63, S. 137; III 9, S. 109. Zu den drei erstgenannten Belegen HEIMPEL (wie Anm. 3), Neudruck S. 40ff. Anders SMIDT (wie Anm. 4) S. 93ff.

46) *Les Annales de Flodoard*, publ. par PH. LAUER, 1905, S. 133.

47) H. BEUMANN, *Die Einheit des ostfränkischen Reichs und der Kaisergedanke bei der Königserhebung Ludwigs des Kindes*, in: *Arch. f. Diplomatik* 23, 1977.

48) DKar I 211; O. HAGENEDER, *Die kirchliche Organisation im Zentralalpenraum vom 6. bis 10. Jahrhundert*, in: *Nationes* 5, 1985 (wie Anm. 1), S. 226.

gen sein⁴⁹⁾. In der zeitlichen Schichtung liegen somit unter den karolingischen Kirchenprovinzen alpenübergreifende Bezirke.

Während sich unter Karl dem Großen Metropolitanbereiche vom Norden her in die Alpenregion vorschoben, läßt sich für die politische Konzeption ein Gegenbeispiel nennen: In der *Divisio regnorum* von 806 wird Pippins italisches Regnum über die Alpen bis zur Donau ausgedehnt⁵⁰⁾. Erfasst werden sollte außer Bayern auch der Osten Alemanniens. Karl Schmid hat die interessante Beobachtung beigetragen, daß Pippins Herrschaft im alemannischen Teil seines vergrößerten Regnum bereits seit 807 nach den Datierungen der Privaturkunden anerkannt wurde⁵¹⁾. Für Bayern fehlen entsprechende Belege, doch sieht es so aus, als habe Pippin, der 810 verstarb, in den letzten Jahren das vergrößerte Regnum bereits in Anspruch nehmen können. Eine Einzelheit scheint zu verraten, wer dieses Konzept beeinflußt hat, nämlich die den bayerischen Nordgau und Ingolstadt von Bayern abtrennende Donaulinie. Nach Einhard, der als Karls Vertrauter in dieser Sache ausgewiesen ist, weil er das Dokument dem Papst vorzulegen hatte⁵²⁾, war die Donau Südgrenze der *Germania*⁵³⁾, die zum Reichsteil Karls d. J. geschlagen wurde.

Einhard stand mit dieser antikisierenden Raumvorstellung im Frühmittelalter nicht allein. Die Terminologie der politischen Geographie ist für unser Thema insofern aufschlußreich, als die Namen der römischen Alpenprovinzen, in unserem Falle also vor allem Noricum und Rätien, ein zähes Leben bewahrt haben. Zwar wurde das Karlsreich schon im 8. Jahrhundert mit der *Trias Gallia – Germania – Italia* umschrieben⁵⁴⁾, doch hat sich der Name der *Germania* nur mühsam als Bezeichnung des gesamten ostfränkischen Reichs durchsetzen können. Die Erinnerung an die römerzeitliche Donaugrenze war nicht erloschen⁵⁵⁾. Zumal bei Einhard ist mit literarischer Vermittlung dieses Wissens zu rechnen, doch läßt sich dies nicht verallgemeinern.

49) HAGENEDER, ebd. S. 227f.; H. BÜTTNER, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß, in: *Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 10), 1965, S. 86, rechnet mit einer Eingliederung von Chur in die Mainzer Provinz bereits nach 782.

50) P. CLASSEN, Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich, in: *Festschr. H. Heimpel* 3, 1972, Neudruck in: *Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen*, hrsg. von J. FLECKENSTEIN, 1983 (Vorträge und Forschungen 28), S. 121 ff. (217 ff.); BEUMANN, *Unitas* (wie Anm. 19) S. 542 f.

51) K. SCHMID, Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: *Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschr. B. Boesch*, 1976 (*Alemannisches Jahrbuch* 1973/75), S. 522 ff.

52) *Annales regni Francorum ad a. 806*, hrsg. v. F. KURZE, 1895 (MGH SS rer. Germn.), S. 121.

53) Einhard, *Vita Karoli Magni*, hrsg. von O. HOLDER-EGGER, 1911 (MGH SS rer. Germn.), c. 15 S. 18; E. EWIG, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: *Spiegel der Geschichte*, Festg. M. Braubach, 1964, S. 104 f., Neudruck in: *DERS., Spätantikes und Fränkisches Gallien, Gesammelte Schriften* 1, hrsg. v. H. AT SMA, 1976 (Beihefte der *Francia* 3/1).

54) M. LUGGE, »Gallia« und »Francia« im Mittelalter, 1960, S. 37 f.; EWIG S. 109 ff.

55) Ebd. S. 40 ff.; EWIG S. 112 ff.; W. EGGERT, Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen, 1973, passim; BEUMANN, *Bedeutung* (wie Anm. 2) S. 315. 350 ff.

nern. Kontinuität der Terminologie wäre im Einzelfall zu belegen. Dabei wird die Unterscheidung von oraler und literarischer Vermittlung nicht immer einfach sein.

Die Frage der Kontinuität kann auch aus anderen Gründen nicht übergangen werden. Denn es fällt auf, daß die transalpinen Vorstöße nach Italien, die in Schwaben und Bayern der ottonischen Italienpolitik vorausgegangen sind, in Hoch- und Niederburgund Parallelen haben. Es handelt sich um ein spät- und nachkarolingisches Phänomen im Bereich der einstigen römischen Alpenprovinzen. Eine vergleichende Untersuchung der Kontinuitätsfrage durch Historiker und Archäologen unter der Ägide von Joachim Werner führte 1976 auf der Reichenau zu dem Ergebnis einer im Verhältnis zu Noricum weit größeren Kontinuitätsdichte in der Raetia prima⁵⁶⁾. Die Siedlungs- und Kultkontinuität des Salzburger Raumes wird nach wie vor diskutiert⁵⁷⁾.

Wie bei der Westorientierung Lotharingiens stellt sich bei der Südorientierung der süddeutschen Stämme die Frage nach der Tiefe der historischen Wurzeln. Für die Einschätzung der politischen Schubkraft, die den transalpinen Interessen süddeutscher Stämme im 10. Jahrhundert zuzutrauen ist, fällt die historische Tiefendimension der transalpinen Verbindungen ins Gewicht. Zu fragen ist also auch nach Alter, Verlauf und Intensität der Beziehungen zwischen den Völkern beiderseits der Alpen, der Langobarden insbesondere zu den Bayern und den Alemannen.

Von der römischen Kontinuität sind somit die intergentilen Beziehungen zu unterscheiden, deren Wurzeln im Falle der Bayern und Langobarden bis vor die Landnahmezeit zurückreichen könnten. Die verwandtschaftlichen Verbindungen der Agilolfinger mit den langobardischen Königen bilden hier vielleicht nur die Spitze eines Eisberges. Den Tagungsreferaten soll nicht vorgegriffen werden. So nenne ich nur zwei Stichworte: Die Herkunft Arbeos von Freising aus dem Vintschgau⁵⁸⁾ und die Einflüsse des langobardischen Urkundenformulars auf die Urkunden der bayerischen Herzöge, auf die Heinrich Fichtenau hingewiesen hat⁵⁹⁾.

Die Arbeitshypothese, deren Stützung oder Entkräftung unsere Tagung dienen soll, muß schließlich noch gegen ein vielleicht naheliegendes Mißverständnis in Schutz genommen werden. Sollte es sich zeigen, daß bei den transalpinen Verbindungen der süddeutschen Stämme mit einer historischen Formation von großer Mächtigkeit zu rechnen ist, so wäre die Annahme zu vertreten, die Italienpolitik der Ottonen sei ein notwendiger Tribut an die Bayern und Alemannen gewesen, denen ein ihren Interessen entgegenkommendes politisches Programm

56) Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, hrsg. von J. WERNER und E. EWIG, 1979 (Vorträge und Forschungen 25).

57) Aus der Fülle neuerer Publikationen seien genannt: H. DOPSCH in: Geschichte Salzburgs 1, 1981, hrsg. von DEMS., S. 130; H. SENNHAUSER, Mausoleen, Krypten, Klosterkirchen und St. Peter I-III, in: Frühes Mönchtum in Salzburg, hrsg. von E. ZWINK, 1983 (Salzburger Diskussionen 4).

58) I. EBERL, Arbeo, in: Lexikon des Mittelalters 1, Sp. 888.

59) H. FICHTEAU, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftebrief von Kremsmünster«, in: MIÖG 71, 1963; DERS., Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert, 1971 (MIÖG Erg.-Bd. 23), S. 24; H. WOLFRAM, Intitulatio I., 1967 (MIÖG Erg.-Bd. 21), S. 162 ff.; H. BEUMANN, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti, in: Festschr. H. Heimpel 3, 1972, S. 192.

angeboten werden mußte. Eine andere, bereits von Heimpel vertretene Version würde besagen, das sächsische Königtum habe eine autonome Italienpolitik der alpinen Stämme, letzten Endes eine Spaltung ihres Regnum, durch die eigene Italienpolitik zu verhindern gesucht. Für ein solches Bestreben ist die schon von Heinrich I. eingeleitete Burgundpolitik anzuführen, da sie als Flankierungsmanöver in Betracht kam. Fernzuhalten ist jedoch die Unterstellung einer nationalpolitischen Intention. Ergeben kann sich als Funktion der Italienpolitik eine Stabilisierung dessen, was Widukind von Corvey *Ottos paternum regnum*⁶⁰⁾ nennt. Die Einheit dieses Regnum war gewiß eine notwendige Voraussetzung für die Bildung der mittelalterlichen deutschen Nation, diese jedoch keine Zielvorstellung der handelnden Protagonisten, allenfalls eine solche der Historiker des 19. und noch unseres Jahrhunderts bis zu dem im übrigen hochverdienten Martin Lintzel⁶¹⁾. Macht man Ernst mit der Einsicht in den historischen Charakter der Nationen, so ist bei deren Genese das Prozeßhafte und Strukturelle ebenso zu würdigen wie das Element der Kontingenz, die Folge der unberechenbaren Ereignisse. Die offensichtliche Erbkrankheit der Söhne Ludwigs d. D. ist dafür bezeichnend. Karlmanns transalpines Imperium ist vielleicht nur wegen seines vorzeitigen Todes Vision geblieben. Ereignishaft endete die Herrschaft der Karolinger im ostfränkischen Reich 911, im westfränkischen 987. Vielleicht hat dies zu einer Phasenverschiebung der nationalen Ethnogenese geführt. Manches deutet aber auch auf eine Beschleunigung unter den Kapetingern hin⁶²⁾. Eine ereignisresistente Grundströmung scheint hier wie dort ihren Weg genommen zu haben. Die Möglichkeit der Ablenkung oder Gabelung des Stromes unter dem Einfluß mächtiger Formationen erschiene jedoch einleuchtend. Ob die transalpinen Verbindungen so einzuschätzen sind, ist die Frage, der im folgenden nachgegangen werden soll.

60) Widukind (wie Anm. 45) II 35, S. 94.

61) M. LINTZEL, Die Kaiserpolitik Ottos des Großen, 1943, Neudruck in: DERS., Ausgewählte Schriften 2, 1961. Dazu BEUMANN, Das Kaisertum Ottos des Großen (wie Anm. 2).

62) Vgl. Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter. Hrsg. v. H. BEUMANN, 1983 (Nationes 4); J. EHLERS, Die Anfänge der französischen Geschichte, in: HZ 240, 1985, der (S. 38 ff.) gegenüber 987 das Epochenjahr 888 hervorhebt, was im Vergleich zum ostfränkischen Reich auf einen eher simultanen Prozeß hinauslief.

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
<i>Helmut Beumann</i>	
Exposition der Problemstellung	9
<i>Reinhard Schneider</i>	
Fränkische Alpenpolitik	23
<i>Alois Schmid</i>	
Bayern und Italien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert	51
<i>Josef Riedmann</i>	
Die Funktion der Bischöfe von Säben in den transalpinen Beziehungen	93
<i>Jochen Splett</i>	
Arbeo von Freising, der deutsche Abrogans und die bairisch-langobardischen Beziehungen im 8. Jahrhundert	105
<i>Manfred Menke</i>	
Alemannisch-italische Beziehungen vom späten fünften bis zum siebenten Jahrhundert aufgrund archäologischer Quellen	125
<i>Pankraz Fried</i>	
Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert	347
<i>Raymund Kottje</i>	
Zum Geltungsbereich der Lex Alamannorum	359
<i>Wilhelm Störmer</i>	
Zur Frage der Funktionen des kirchlichen Fernbesitzes im Gebiet der Ostalpen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert	379
<i>Herwig Wolfram</i>	
Zusammenfassung	405
Register der Personen und Orte	413